

Anlage

Zusatzbezeichnung Neurologie beim Kleintier

I. Aufgabenbereich:

Diagnose, Prophylaxe und Therapie neurologischer und neurochirurgischer Erkrankungen von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 3a dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang

A.1.

Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß Ziffer V.

A.2.

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- | | |
|---|-----------------|
| - Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere | bis zu 6 Monate |
| - Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Heimtiere | bis zu 6 Monate |
| - Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere | bis zu 6 Monate |
| - Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere | bis zu 6 Monate |
| - Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt bildgebende Verfahren
- Kleintiere - | bis zu 6 Monate |
| - Weiterbildungszeiten zu einem fachbezogenen Fachtierarzt | bis zu 6 Monate |

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten oder gleichwertigen fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis verdoppelt sich die Zahl der Fortbildungsstunden.

C. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Anatomie des Zentralnervensystems, insbesondere Schnittbildanatomie des Gehirns und des Rückenmarks.
2. Physiologie des Zentralnervensystems sowie der peripheren Nerven und der Muskulatur.
3. Techniken neurologischer Untersuchungen.
4. Pharmakologie und medikamentösen Therapie neurologischer Erkrankungen.
5. Kenntnis der Differenzialdiagnosen zu neurologischen Leitsymptomen.
6. Kenntnis der Techniken und praktische Durchführung neurochirurgischer Operationen und Verfahren.
7. Kenntnisse zur Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des zentralen und peripheren Nervensystems, der Sinnessysteme (Visus, Gehör), sowie systemisch bedingter Erkrankungen mit neurologischer Manifestation.
8. Kenntnis der Differenzialdiagnosen Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur.
9. Kenntnisse der Liquorentnahme, Aufbereitung, Färbung sowie der biochemischen und zytologischen Diagnostik.
10. Kenntnisse der pathologischen und histopathologischen Befunde neurologischer Erkrankungen.
11. Elektrodiagnostik inklusive Elektromyografie, motorischer Nervenleitgeschwindigkeit, repetetiver Nervenstimulation, und auditorisch evozierter Potenziale.
12. Technische Grundlagen der Magnet-Resonanz-Tomografie und der Computer Tomografie.
13. Einschlägige Rechtsvorschriften.
14. Gutachterliche Stellungnahme.

V. Weiterbildungsstätten

- Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
- Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut.
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Patientengut.
- Eigene Niederlassung mit einschlägigem Patientengut.

Anlage:

Leistungskatalog und Dokumentation

ANLAGE

Leistungskatalog und Dokumentation

Während des Weiterbildungsganges müssen nachweislich mindestens 200 Fälle einer supervisierten, kompletten Untersuchung mit selbständiger Befunderhebung und Diagnose und nachfolgender Behandlung aufgearbeitet werden. Diese müssen in einer tabellarischen Übersicht dokumentiert werden (siehe Anhang 1).

Während des Weiterbildungsganges müssen nachweislich mindestens 25 Operationen (davon maximal 17 Bandscheibenoperationen) am zentralen und peripheren Nervensystem selbständig durchgeführt oder assistiert werden. Diese können Teil der oben verlangten Falldokumentation sein.

Fallberichte

Vorlage von 15 ausführlichen Fallberichten verteilt auf die im Leistungskatalog aufgeführten Abschnitte (siehe Anhang 2). Davon sollen mindestens 5 Fallberichte Erkrankungen der peripheren Nerven und der Muskulatur dokumentieren.

Anhang 1 - Falldokumentationen

Muster: Falldokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

200 Fälle sind entsprechend der unten aufgeführten Gewichtung tabellarisch zu dokumentieren und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen.

Liquorentnahme und Interpretation sollte bei mindestens 30 Fällen, Schnittbilddiagnostik bei mindestens 50 Fällen Bestandteil des Fallberichts sein.

Die Fallsammlung muss Erkrankungen mit folgenden Lokalisationen/Leitsymptomen enthalten:

Nr.	Lokalisation/Leitsymptom	Mindest-anzahl
1.	Erkrankungen des Gehirns (Großhirn, Kleinhirn, Hirnstamm)	25
2.	Anfallsgeschehen	10
3.	Erkrankungen des zervikalen Rückenmarks	10
4.	Erkrankungen des thorakolumbalen Rückenmarks	10
5.	Erkrankungen des lumbosakralen Übergangs	10
6.	Erkrankungen des auditorischen Systems	5
7.	Erkrankungen des vestibulären Systems	10
8.	Neuro-Ophthalmologische Erkrankungen	5

**Anlage B zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

9.	Erkrankung der Gehirnnerven	5
10.	Neuromuskuläre Erkrankungen	20
11	Monoparesen	5
12	Schwäche, Leistungsintoleranz	10
13	Paroxysmale Dyskinesien, andere episodische Bewegungsstörungen einschließlich Tremor	5
14	Neurologische Notfälle	15
15	Neurochirurgie (max. 20 Bandscheibenoperationen)	30
16	Frei wählbare neurologische Erkrankungen	25

Falldokumentation für die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Neurologie beim Kleintier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender

Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tier	Signalement	Problemliste	Diagn. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen	Krankheitsverlauf
1									
2									
3									

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Anhang 2 - Fallberichte

Muster ausführlicher Fallbericht

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen

**Anlage B zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen